



Botte vom Welzheimer Wald

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S. im Oberamtsbezirk 1 M 25 S. auswärts 1 M 45 S. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S.

Nr. 142.

Welzheim, Dienstag den 13. September 1892.

26. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Anzeigepflicht bei Cholera.

Bezüglich der Anzeigepflicht bei Cholera wird mit Allerhöchster Genehmigung vom heutigen Tage unter Bezugnahme auf Art. 25 Ziff. 3 und Art. 32 Ziff. 5 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 Nachstehendes verfügt:

Jeder Fall der Erkrankung an Cholera oder an einer choleraverdächtigen Krankheit, insbesondere Brechdurchfall, sowie jeder durch Cholera oder eine choleraverdächtige Krankheit, insbesondere Brechdurchfall, verursachte Todesfall muß unverzüglich der Ortspolizeibehörde angezeigt werden. Ausgenommen bleiben Brechdurchfälle von Kindern unter zwei Jahren.

Die Verpflichtung zur Anzeige liegt den Angehörigen des Kranken beziehungsweise Gestorbenen und denjenigen Personen, welche die Pflege des Kranken übernommen haben, sowie dem Inhaber der Wohnung oder des Hauses, worin der Kranke beziehungsweise Gestorbene sich befindet, ob. Im Falle der Behandlung des Kranken durch einen approbierten Arzt geht die Anzeigepflicht auf diesen über.

Bei Krankheits- beziehungsweise Todesfällen, welche sich auf Schiffen ereignen, hat die Anzeige durch den Führer des Schiffs bei der Ortspolizeibehörde des nächsten Landungsplatzes zu erfolgen.

Die Ministerial-Verfügung vom 5. Februar 1872 (Reg.-Bl. S. 52), soweit sie sich auf die Anzeigepflicht bei Cholera bezieht, sowie § 33 der Ministerial-Verfügung vom 2. Aug. 1884 (Reg.-Bl. S. 157) treten außer Wirkung.

Stuttgart, den 9. September 1892.

Schmid.

Erlaß des K. Ministeriums des Innern an die K. Stadtdirektion und das K. Stadtdirektionsphysikat Stuttgart, die K. Oberämter und Oberamtsphysikate, sowie an die Gemeindebehörden, betr. Maßregeln wider die Cholera.

Angeichts der fortdauernden Verbreitung der Cholera in der Stadt Hamburg und deren Umgegend und der Gefahr, welche durch aus von der Krankheit betroffenen Orten zureisende Personen verursacht wird, sieht sich das Ministerium des Innern zu nachfolgenden weiteren Maßnahmen veranlaßt:

1) Auf Personen, welche aus von der Cholera betroffenen Orten zureisen oder von Reisen in solche Orte zurückkehren, ist seitens der Polizeibehörden ein ganz besonderes Augenmerk zu richten (vergl. auch § 8 Ziff. 2 der Ministerial-Verfügung vom 2. August 1884). Dieselben sind, soweit thunlich, während 8 Tagen einer ärztlichen Beobachtung zu unterziehen, auch ist auf eine Desinfektion ihres Gepäcks, hauptsächlich der Kleider und Wäsche, Bedacht zu nehmen. Wo ein größerer Zuzug solcher Personen in Aussicht genommen werden kann, ist durch bezirks- oder ortspolizeiliche Vorschrift allen, welche solche Personen aufnehmen, die Verpflichtung zur unverzüglichen Anzeige hiervon, sowie zur Anzeige von jeder Erkrankung, bei welcher der Verdacht der Cholera nicht sofort auszuschließen ist, aufzuerlegen.

Auch können sich weitergehende Maßnahmen, insbesondere eine im Benehmen mit der Eisenbahnbehörde zu veranstaltende Einrichtung auf den Bahnhöfen, wonach schon dort die von Choleraarten kommenden Reisenden festgestellt und zur Sicherung ihrer Ueberwachung und der Vornahme der erforderlichen Desinfektion Einleitungen getroffen werden, empfehlen.

2) Da es von besonderer Wichtigkeit ist, daß bei den ersten Fällen von Cholera an einem Orte die Entstehungsurache festgestellt und eine weitere von derselben Quelle ausgehende schädliche Einwirkung verhütet werde, so haben bei dem ersten Auftreten von Cholera oder Choleraverdacht stets eingehende und umsichtige Nachforschungen hinsichtlich des Ortes und der Art der Infektion einzutreten, und es haben sich alsdann die Maßregeln in erster Linie auch gegen die hienach erhobene Infektionsquelle zu richten.

Sodann ist neben Einhaltung der in der Ministerialverfügung vom 2. August 1884 gegebenen Vorschriften darauf Bedacht zu nehmen, daß die Schmutzwässer von Gebäuden, in welchen sich Cholerafranke befinden, in öffentliche Wasserläufe oder sonstige Gewässer soweit thunlich erst eingeleitet werden, nachdem Desinfektionsmittel in genügender Menge zugesetzt worden sind und ausreichend lange eingewirkt haben. Die Verbringung auch der desinfizierten Ausleerungen Cholerafranker in öffentliche Wasserläufe und sonstige Gewässer hat zu unterbleiben. Die Desinfektion der vorbezeichneten Schmutzwässer hat in ähnlicher Weise zu geschehen, wie diejenige der flüssigen Abgänge der Cholerafranken (zu vergl. die Anweisung zur Ausführung der Desinfektion bei Cholera II 1, Reg.-Bl. von 1892 S. 342), doch genügen hier geringere Mengen von Kalkmilch und Chlorkalk.

3) Falls reines Trink- und Gebrauchswasser noch nicht zur Verfügung steht (vgl. Min.-Verfg. vom 2. August 1884 § 31 Abs. 9), wird sich nach Umständen die Herstellung eiserner Röhren-Brunnen, welche thunlichst außerhalb des Bereichs von Wohnstätten direkt in den Erdboden und in nicht zu geringe Tiefe getrieben sind (Abessinische Brunnen) empfehlen.

4) Hinsichtlich der Handhabung der Desinfektionsanweisung wird bemerkt, daß unter den in der Anweisung ausgeführten Desinfektionsmitteln die Wahl nach Lage der Umstände zu treffen ist. Insbesondere kann, wenn es an 100%iger Karbolsäure mangelt, an deren Stelle Kalkmilch, Chlorkalk oder Kaliselenlösung zur Anwendung kommen.

Die Desinfektion ist, wo sie geboten erscheint, namentlich wenn Orte, die dem öffentlichen Verkehr zugänglich sind, gefährdet erscheinen, oder wo sonst eine Infektion stattgefunden hat oder zu besorgen ist, mit der größten Strenge durchzuführen. Im übrigen aber sollte eine Vergewandung von Desinfektionsmitteln namentlich vor dem Auftreten der Krankheit vermieden werden.

Stuttgart, den 8. September 1892.

Schmid.

Welzheim.

An die Ortsbehörden.

Vorgenannter Erlaß und beziehungsweise Verfügung K. Ministeriums des Innern wird hiedurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Es ist ortsübliche Bekanntmachung sofort zu erlassen und haben sich die Gemeindebehörden genauestens hienach zu achten.

Vollzug ist binnen 5 Tagen hieher anzuzeigen.

K. Oberamt:
Bellnagel.

K. Oberamtsphysikat:
Dr. Pfeilsicker.

Amtliches.

** Seine Majestät der König haben am 31. August d. J. allergnädigst geruht, dem Schullehrer Haas in Gmünd die goldene Zivilverdienstmedaille zu verleihen.

Württemberg.

Stuttgart, 7. Sept. Der Württembergische Schutzverein für Handel und Gewerbe erläßt einen sehr zeitgemäßen Mahn- und Warnruf an die Bevölkerung, gegenüber den Hausierern, Detailreisenden und Veranstaltern von Wanderlagern. Ist schon die Aufdringlichkeit dieser Leute eine Gefahr für den häuslichen Sinn unserer Bevölkerung, in dem durch die Aufdrängung von Kredit Eitelkeit, Puzsucht und Leichtfinn erregt werden, ist das Publikum in der Regel auch noch mit den Waren jener Leute betrogen, sei es durch förmliche Schundware, sei es durch Uebervorteilung in den Preisen. In dem Mahn- und Warnruf wird eine Leipziger Firma mit Namen bezeichnet, welche an Privatleute baumwollene Tricot hemden zu 6¹/₂ bis 7 M. verkaufen ließ, während man dieselbe Ware in jedem reellen Ladengeschäft dieser Branche zu höchstens 3¹/₂ M. hätte bekommen können. Der Mahnruf schließt mit folgenden beherzigenswerten Sätzen: „1. Kaufet nur beim sekhafsten, als solid bekannten Geschäftsmann. Die auf allen Gebieten herrschende große Konkurrenz sorgt dafür, daß seine Verkaufspreise nicht zu hoch sind. Bei ihm habt Ihr eine Auswahl, ihn könnt Ihr auch zur Verantwortung ziehen, wenn ihr nicht zu Eurer Zufriedenheit bedient worden seid. 2. Weiset jeden Hausierer und Detailreisenden ab mit der kurzen Erklärung, daß Ihr nichts brauchet, vermeidet jede weitere Erörterung und wiederholt nur immer wieder: Ich brauche nichts und habe keine Zeit für Sie! 3. Kaufet unter keinen Umständen beim Hausierer oder Detailreisenden Waren auf Kredit, am allerwenigsten aber Waren, wofür Ihr keinen Bedarf habt, mag es sein, was es will; es hat zur Folge, daß man in Schulden hinein, aber aus ihnen nicht mehr herauskommt.“ — In derselben Angelegenheit, betr. die Hausierer und Detailreisenden findet am nächsten Sonntag Nachmittag in Aulendorf eine Versammlung der oberschwäbischen Kaufleute statt, wozu auch die oberschwäbischen Reichstagsabgeordneten eingeladen worden sind. Von Berlin wird zwar gemeldet, daß dem nächsten Reichstag ein Gesetzentwurf betr. die Hausierer, Konsumvereine u. s. w. vorgelegt werden solle, allein fürs erste kennt man den Wortlaut und die Tragweite jenes Gesetzentwurfes noch nicht und fürs zweite liegt es im Interesse aller selbstständigen Kaufleute wie des ganzen Publikums, seine Wünsche in dieser Beziehung geltend zu machen und durch Resolutionen und Petitionen nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß im Reichstag keine halben Maßregeln beschlossen werden. Für landwirtschaftliche Erzeugnisse, wie für einige ausländische Bodenprodukte mag ja der Hausierhandel weiter bestehen, aber in Erzeugnissen der deutschen Industrie ist gerade für die Hausierer und Detailreisenden allzu viel Gelegenheit geboten, das Publikum zu übervorteilen.

Stuttgart, 10. Sept. Gestern abend halb 7 Uhr erschob sich im Ausgang seiner Wohnung, Rosenstraße, ein Mann auf seinem Koffer; derselbe früher ein armer Tagelöhner erbte vor ca. 5 Jahren von Verwandten seiner Frau 80,000 Fr.; seine Frau war inzwischen gestorben und der Mann konnte den Reichtum nicht ertragen. Er äußerte öfter, entweder heirate er oder erschieße er sich; das letztere hat er nun vorgezogen.

Cannstatter Volksfest. Nach einer im

Ministerium des Innern eingetroffenen königlichen Verfügung ist das Cannstatter Volksfest für dieses Jahr abbestellt worden.

Volksfestlotterie. Wie man uns mitteilt, findet die Lotterie des Württ. Rennvereins, die sogenannte Volksfestlotterie, am 29. Sept. unter allen Umständen statt. Die Ansicht, daß, weil das Volksfest selbst nicht abgehalten wird, auch die Lotterie nicht stattfinden werde, ist irrtümlich. — Wie hierüber aus Cannstatt mitgeteilt wird, werden die sonst in Vieh bestehenden Gewinne unter Zugrundlegung des vorjährigen Lotterienplans in bar ausbezahlt.

Ludwigsburg, 9. Sept. Ein unheimlicher Gast, die Diphtheritis, hat sich in unserem Oberamtsbezirk wieder eingestellt. In Benningen mußten auf höhere Anordnung die Schulen für unbestimmte Zeit geschlossen werden.

Ulm, 10. Sept. Die Strolche, welche den von hier gebürtigen Polytechniker Schüler überfallen, schwer verletzt und beraubt haben, sind ermittelt. Es sind dies der Schuhmacher Hertlein von Oelfingen bei Mergentheim und der Kupferschmied Schwab von Stuttgart. Der letztere ist beigebracht, ersterer wird steckbrieflich verfolgt.

Ulm, 10. Sept. Der Verein der Kupferschmiede in Württemberg und Hohenzollern hält morgen hier seine Jahresversammlung ab.

Deutschland.

Berlin, 10. Sept. Die „Nat.-Z.“ hält ihre frühere Mitteilung, daß die Mehrkosten der Militärvorlage 80 Millionen betragen, aufrecht.

Berlin, 10. Sept. Der Mörder der Postschaffners Ehefrau Menzel, Wagenschütz, sowie dessen Helfershelfer Neukamm wurden zu dem höchsten Strafmaß von je 15 Jahren Gefängnis verurteilt.

Hamburg, 10. Sept. Heute herrscht eine etwas beruhigtere Stimmung, da die Cholera nachgelassen hat. Bis gestern abend wurden auf dem Stadthaus 93 Erkrankungen und 43 Tote gemeldet.

Ausland.

Genoa, 10. Septbr. Nach Empfang des französischen Admirals Nieunier fand mit gleich feierlichem Zeremoniell der Empfang des rumänischen Obersten Murgesco durch den König und die Königin statt.

— Bei der gestrigen Gala-Theatervorstellung gab man „Dihello“ von Verdi. Die Majestäten waren umgeben von dem Grafen Turin, dem Herzog von Genua, den Ministern Brin und St. Bon und den Admiralen der in Genua weilenden Flotten. Das Königspaar war Gegenstand enthusiastischer Ovationen. Die Illumination der Stadt und des Hafens nach Schluß der Vorstellung wurde durch einen Orkan gestört.

Genoa, 10. Sept. Die gestern von der Municipalität veranstaltete Soirée verlief glänzend. Die Stadt war prächtig beleuchtet. Unter den etwa 3000 Festteilnehmern war der Fürst von Monaco, die Minister, das diplomatische Korps, die Admirale und Offiziere der fremden Kriegsschiffe, die Vertreter der Behörden u. s. w. Kurz nach halb 11 Uhr trafen unter dem Jubel einer ungeheuren Menschenmenge der König und die Königin ein und verblieben bis 1 Uhr. Das Fest dauerte bis in den Morgen fort.

St. Petersburg, 10. Sept. Die Sterblichkeit bei den hiesigen Cholerafällen nimmt ab. Nach dem letzten Tagesbericht sind 100 Personen an der Cholera erkrankt und 25 gestorben. In Baku ist die Epidemie gänzlich erloschen.

Rotterdam, 10. September. Im Vororte Kralingen sind heute zwei Schiffsarbeiter an der asiatischen Cholera erkrankt, einer ist heute gestorben.

Falmouth, 10. Sept. Die Bemannung des Dampfers „Madin“ von Liverpool verzweigte die Weiterfahrt nach Hamburg. Der Eigentümer des Schiffes zitierte die Mannschaft vor das Gericht, welches das Vorgehen der Bemannung billigte.

London, 10. Sept. Nach amtlichen Berichten ist England cholerafrei.

Malmö, 10. Sept. In der Konkurrenz der hiesigen großen Hafengebauten beteiligen sich 14 Ingenieure aus Schweden, Deutschland, Dänemark, Belgien, Holland und England.

Newyork, 10. Sept. Der gestern eingetroffene Dampfer „Scandia“ der Hamburg-Amerikanischen Packetsahrt hat viele Cholerafranke an Bord; unterwegs sind 32 gestorben.

Handel und Verkehr.

Preise auf dem Stuttgarter Wochenmarkt vom 10. Septbr.

1/2 Kilo süße Butter	M 1.10—1.20
1/2 Kilo saure Butter	M 1.—1.10
1/2 Kilo Rindschmalz	1.30
1/2 Kilo Schweineschmalz	— 70
1 Liter Milch	— 16
10 frische Eier	— 60
1/2 Kilo Weißbrot	— 14
1/2 Kilo Halbweißbrot	— 13
1/2 Kilo Lausbrot	— 11
1 Paar Wecken wiegen	80—120 Gr.
1/2 Kilo Mehl Nr. 0	— 22
1/2 Kilo Mehl Nr. 1	— 20
1/2 Kilo Kartoffeln	— 5
1/2 Kilo Erbsen	— 17
1/2 Kilo Linsen	— 26
1/2 Kilo Bohnen	— 17
1/2 Kilo Ochsenfleisch	— 70
1/2 Kilo Rindfleisch	— 60
1/2 Kilo Schweinefleisch	— 70
1/2 Kilo Kalbfleisch	— 65
1/2 Kilo Hammelfleisch	— 60
1 Gans	M 4.50 bis —
1 Ente	2.50 bis —
1 Huhn	— 1.50
1 Taube	— 45
50 Kilo Kartoffeln	2.50 bis 3.50
50 Kilo Welschkorn	M 10—
50 Kilo Weizen	9 bis 10—
50 Kilo Hafer	7.40 bis 7.80
50 Kilo Hafer (neu)	— bis —
50 Kilo Gerste	9.50—10—
50 Kilo Heu	4.30 bis 4.80
50 Kilo Stroh	2.30 bis 2.60
1 Raumeter Buchenholz	13.—
1 Raumeter Tannenholz	10.—
1 Raumeter Birkenholz	11.—

Preise in der Markthalle:

1/2 Kilo Rindfleisch	— 55
1/2 Kilo Schweinefleisch	— 68
1/2 Kilo Kalbfleisch	— 64
1/2 Kilo Hammelfleisch	— 55

Tübingen, 10. Sept. (Krautmarkt.) 2000 Stück Silbertraut, per Hundert 16—20 Mk. — Obstmarkt. Äpfel per Ztr. 5 M. 50 Pfg.

Schwetzingen, 9. Sept. Gestern wurden 13 Ztr. Hopfen auf hiesiger Stadtwage abgewogen. Preis 150 bis 160 M. pr. Ztr.

Feuilleton.

Im Bann der Rüge.

Erzählung von D. Ruffel.

(Fortsetzung.)

Im Begriff, in das Postamt einzutreten, trafen wir mit Pächter Nothe zusammen, der es soeben verließ. Er nahm hastig den Hut ab, als er uns sah, und eilte mit scheuem, fast schuldbewußtem Blicke an uns vorüber, ohne ein Wort zu sprechen.

Wir wunderten uns was ihn herbeigeführt haben mochte, und es fiel mir auf, daß der junge Mann am Schalter uns aufmerksam und neugierig betrachtete; aber die Ereignisse der nächsten Tage brachten die Erinnerung an diesen Zwischenfall bald wieder aus meinem Gedächtnis.

Weroer war Tag und Nacht gereist und kam gegen 10 Uhr morgens bei uns an. Sein Gesicht war sehr ernst, und wir hatten erst wenige Worte gewechselt, als er Rose bat, mich mit ihm allein zu lassen.

„Ich habe nichts Schreckliches zu berichten,“ antwortete er auf ihre ängstliche Frage. „Beruhige Dich nicht, — Du sollst nachher Alles erfahren. Es wird am besten sein, Margarete,“ fuhr er fort, nachdem sie gegangen war, „daß ich meine Geschichte damit beginne, Dir dieses Schreiben zu geben.“ Und er zog einen Brief aus seiner Tasche und händigte mir denselben ein.

Er war auf gewöhnlichem Papier von einer allem Anscheine nach ungeübten, aber kräftigen Frauenhand geschrieben und trug Werners Adresse in Kiel.

Meine Hände zitterten und meine Augen füllten sich mit Thränen, als ich Folgendes las:

„Mein Herr!

Ich richte diese Zeilen an Sie im Auftrage eines Mannes, den Sie kennen und der sich bei uns verbirgt. Er liegt seit vierzehn Tagen in heftigem Fieber und kann nicht an seine Schwester Margarete schreiben, weil ihre Briefe ihn verraten würden, und er unter anderem Namen hier lebt. Ich bin genötigt, mich an Sie zu wenden, weil wir aller Mittel beraubt sind. Bitte, senden Sie uns etwas Geld, an mich adressiert, denn er braucht Wein und andere Dinge zur Stärkung, und wir sind in großer Not. Damit Sie überzeugt sind, daß dies keine falschen Vorspiegelungen sind, läßt Ihr Verwandter Ihnen sagen, daß er durch Sie eine Warnung erhalten habe. Er meint, Sie würden dies verstehen, und seine Schwester werde Ihnen Alles, was Sie uns senden, zurückerstatten.

Fanny Western.“

Dann folgte die Adresse — eine mir unbekannte Straße in einem entlegenen Stadtteile Londons.

„Hast Du gelesen?“ fragte Werner, das Blatt wieder an sich nehmend. „Nun, Margarete, ich beantwortete diesen Brief in Person — ich habe Eduard gesehen.“

„O, Werner!“ rief ich und faßte erregt seinen Arm.

„Ich ging nach London noch an demselben Tage. Aber ich mußte verschiedene Male die Straße auf und ab fahren, bis ich endlich mit Hilfe eines Burschen, der die Gegend kannte, die angegebene Nummer fand. Es ist ein Haus von üblem Rufe, in welchem Eduard während der letzten Monate unter falschem Namen gelebt hat. Ein Mädchen — beiläufig von deutscher Abstammung, diese Fanny Western, welche an mich geschrieben — hat ihn gepflegt — und — und was sie sonst auch sein mag, ihm hat sie treulich und aufopfernd beigegeben.“

„Und — und ist es sehr krank?“ fragte ich.

„Sehr krank, Margarete!“ antwortete Werner ernst. „Auf mein Läuten an der Hausthür ward mir von einem jungen, unordentlich aussehenden Mädchen geöffnet, das mir in Erwiderung meiner Frage lachend versicherte, sie glaube nicht, daß Fanny Western für mich zu sprechen sei, da sie einen kranken Franzosen pflege. Ich bat sie, meine Karte abzugeben, und zwei Minuten später kam die Gerufene, ein blaßes junges Weib, das noch die Spuren früherer Schönheit und einen Ausdruck weiblichen Empfindens in ihren Zügen trug, die Treppe herunter.“

„Sind Sie der Verwandte des Herrn Louis Fajette?“ fragte sie, mir verstohlen ein Zeichen machend.

„Ja,“ erwiderte ich. „Ich bin gekommen, um mich selbst nach seinem Befinden zu erkundigen. Hoffentlich geht es ihm besser?“ „Ach nein,“ antwortete das Mädchen, und Thränen stiegen ihr in die Augen. „Aber bitte, kommen Sie hinauf.“ Und sie führte mich über eine schmale, steile Treppe in ein Hinterzimmer — solch ein Zimmer, wie Du noch niemals eins gesehen, Margarete! — und dort, auf einem zerwühlten, elenden Lager

ruhte der Mann, den sie Louis Fajette genannt hatte.“

„Und war das Eduard?“ fragte ich atemlos.

„Im ersten Augenblick glaubte ich es nicht. Sein Haar and Bart waren schwarz und sein Gesicht so bleich und abgezehrt, daß ich ihn nicht erkannte. Aber allmählich, je länger ich ihn betrachtete, sah ich deutlich, daß kein Irrtum vorlag. Es war Eduard — aber so gealtert und durch Krankheit und Gewissensangst entstellte, daß mein erster Zweifel gerechtfertigt erschien.“

„Sprach er mit Dir?“

„Er war zu krank, um mich zu erkennen. Er lag in halber Betäubung und flüsterte nur von Zeit zu Zeit in deutschen Lauten: „Grete — bringt Grete her,“ und diese Worte wiederholte er unaufhörlich. „Er ist nicht immer so,“ sagte das Mädchen. „Er kennt mich zuweilen. Aber es wird schlimmer mit ihm.“ Und das arme Geschöpf begann zu weinen. Ich gab ihr einige Goldstücke, und sie lief aus dem Zimmer, um Stärkungsmittel und andere Dinge, welche sie brauchte, zu holen, und bat mich, um Gotteswillen bei ihm zu bleiben, bis sie zurückkäme, und Niemanden einzulassen. „Denn,“ raunte sie mir zu, „er redet deutsch im Schlafe, wie Sie hören, und wenn er wach ist, spricht er nur französisch.“ So saß ich und wachte bei ihr wohl eine halbe Stunde lang, bis sie mit ihren Einkäufen und in Begleitung des Arztes zurückkehrte.“

„Und der Doktor — was sagte er?“ fragte ich schnell.

„Er hält ihn für sehr krank. Wenn mich nicht Alles trügt, ist er selbst ein Mann, der eine dunkle Vergangenheit hinter sich hat und ein unregelmäßiges Leben führt. Aber er scheint ein geschickter Arzt zu sein, und in dem Augenblicke, da er mit mir sprach und sein Urtheil über den Kranken abgab, war er vollkommen nüchtern. Es ist ein schlimmer Fall von typhösem Fieber, sagte er, und von sehr gefährlichen Symptomen begleitet. In der That, Margarete — ich kann Dir die Wahrheit nicht verhehlen — ist keine Hoffnung mehr, daß Eduard gerettet werden könnte. Sein Leben zählt nur noch nach Tagen.“ (Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen.



Der
Kartoffelherbst
wird heute Montag Mittag im „Thann“
abgehalten, wozu Jedermann eingeladen
wird.

W e l z h e i m.

Eine größere Partie

Dresch=Hflegel

hat um billigen Preis abzugeben **Matth. Klent, Sattler.**



Schorndorf.
Gegen entsprechende Sicherheit haben wir
Gelder
in jeder Höhe auszuleihen; ferner besorgen wir
Ein- u. Verkauf von Ziellern, Staats-Obliga-
tionen, Coupons vor Verfallzeit etc.,
Eintreibung von Geldern,
sowie insbesondere
Rechtsangelegenheiten jeder Art.
Ertheilen genaue Auskunft über Handelsfirmen im In-
und Auslande und diskontieren Wechsel solventer Firmen.
Strengste Diskretion und billigste Ausführung sämtlicher
Aufträge sichern wir zu.
Werner & Cie.,
Schulstraße 450.

Es ist mir wieder gelungen eine große Partie

Buxkin-Reste

in den bekannt guten Qualitäten zu erstehen, die ich außerge-
wöhnlich billig abzugeben in der Lage bin.

H. Prinz, Murrhardt.

Alfdorf.

Landwirtschaftl. Vereinsfest.

Mittwoch den 21. September d. J.

findet in **Alfdorf** das landwirtschaftliche Bezirksfest statt.

An Preisen kommen zur Verteilung:

- 1) An Dienstboten unter den in Nr. 129 des Boten vom Welzheimer Wald bekannt gegebenen Bedingungen:
 - 10—12 Preise von je 10 Mark nebst Ehrenbrief. Außerdem erhalten die mit Preisen Bedachten vereinigt ein Mittagessen.
- 2) An Rindviehzüchter für **vorzügliches Zuchtvieh**, und zwar:
 - a. Farren im Alter von 2—4 Jahren:
 1. Leinthalers Schlag 3 Preise von 30, 25 und 20 Mark,
 2. Simmenthalers Schlag 4 Preise von 35, 30, 25 und 20 Mark.
 - b. Jüngere Farren beider Schläge bis zu 2 Jahren:
 - 4 Preise von 35, 30, 25 und 20 Mark.
 - c. für Kühe:
 1. Leinthalers Schlag 4 Preise von 25, 20, 15 und 10 Mark.
 2. Simmenthalers Schlag 4 Preise von 25, 20, 15 und 10 Mark.
 - d. für Kalbeln:
 1. Leinthalers Schlag 4 Preise von 25, 20, 15 und 10 Mark.
 2. Simmenthalers Schlag 4 Preise von 25, 20, 15 und 10 Mark.
 - e. für Zuchtfamilien von mindestens 5 Stücken des Leinthalers- oder Simmenthalers Schlags:
 - 2 Preise von je 30 Mark.

Kreuzungen sind ausgeschlossen.

Die vorgesehnten Kühe und Kalbeln müssen entweder ihre Kälber bei sich haben oder fühlbar trächtig sein. Konkurrieren können nur Vereinsmitglieder unter den in sub. I Amtsblatt Nr. 129 bezeichneten Bedingungen und nur Kühe und Kalbeln, welche wenigstens seit einem halben Jahre im Besitze der Bewerber sind, worüber sich Letztere durch schult- heissenamtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Bei gleicher Preiswürdigkeit erhalten selbstgezüchtete Tiere den Vorzug. **Zuchtfarren**, welche Preise erhalten, dürfen bei Verlust der Prämien erst nach **einem Jahre außerhalb des Bezirks verkauft oder der Zucht nur mit Genehmigung des Ausschusses entzogen werden.**

Wer dieses Jahr einen Staatspreis für Zuchtvieh erhalten hat, bekommt nur die Hälfte des Preises ausbezahlt.

Diesem Viehbefitzer, welche preiswürdige **Farren** bringen, zu einem Preise aber gleichwohl nicht gelangen, erhalten je nach der Entfernung eine Reisekostenentschädigung von 4—8 Mark.

3) An Schweinezüchter:

- a) für Eber der Yorkshire- oder Meisner Rasse oder deren Kreuzung:
 - 4 Preise von 25, 20, 15 und 10 Mark,
 - für Mutter Schweine derselben Rasse und Kreuzung 5 Preise von 30, 25, 20, 15 und 10 Mark.

Die Anmeldungen haben längstens bis Sonntag den 18. September bei dem Vereinssekretariat zu erfolgen.

Sämtliche angemeldete Tiere müssen an dem oben bezeichneten Tage spätestens **morgens 7 Uhr auf dem Festplatz in Alfdorf** aufgestellt sein.

Mit dem Feste wird eine **Lotterie unter den anwesenden Vereinsmitgliedern** verbunden, bei welcher sämtliche Mitglieder gewinnen. Das Los kostet 50 Pfennig. Das Defizit trägt die Vereinskasse.

Das Festessen findet Mittags 1 Uhr in der Kofe zu Alfdorf statt. Anmeldungen hiezu wären beim Schultheissenamt Alfdorf zu machen. Preis pro Couvert (trockener Tisch 1 M. 50 Pf.)

Die Lotterie findet vormittags auf dem Festplatz statt. Für Musik und allgemeine Belustigung auf dem Festplatz ist gesorgt, ebenso für Erfrischungen etc. Nach dem Mittagessen um 3 Uhr findet ein kostümierter Festzug auf den Festplatz statt behufs Besichtigung der Preistiere und der aufgestellten Geräte.

Die verehrlichen Vereinsmitglieder und Freunde der Landwirtschaft werden zu **zahlreichem Besuche des Festes**, sowie zur **Teilnahme an dem Festzug** eingeladen.

Alfdorf, den 12. September 1892.

Bereinsvorstand:

v. Holz.

Breitenfürst.
8 Stück

Fässer,

300—900 Liter haltend, hat zu verkaufen
F. Frank,
Kübler.

100 000 Stück Säcke

für **Kartoffeln, Getreide** etc., einmal gebraucht, groß, ganz u. stark, a 25 u. 30 Pfg. Probekugeln v. 25 St. verbend. unter Nachnahme und erbittet Angabe d. Bahnstation.

Max Mendershausen
Cöthen i. Anh.

Kinderwagen

in großer Auswahl billigt bei
Albert Weller.



Die zur Bereitung eines kräftigen u. gesunden **Haustunks** nötigen Substanzen liefern ohne Zucker franco f. Deutschland zu Mk. 3.25, für die Schweiz franco zu frs. 3.85

vollständig ausreichend zu 150 Liter

Apotheker Hartmann,
Steborn und Hemmenhofen
(Schweiz) (Oben).

Vor schlechten Nachahmungen wird ausdrücklich gewarnt! Zeugnisse gratis und franco zu Diensten.

Man achte auf die Schutzmarke!

Zu haben in Welzheim: bei Apotheker **Bilfinger.**

**Volksfest- und Gmünder-
Lose**

à 1 M sind zu haben bei
Geinr. Aug. **Bilfinger.**

Cacao, Chocolade, Thee

empfehlen in Ia Qualitäten
Albert Zweigle.

Knecht-Gesuch

bei gutem Lohn z. Viehfüttern.
Näheres durch d. Exp. d. Bl.

Welzheim:
Nächsten **Mittwoch**

Kalkausnahme

sowie **Ziegelwaren**
bei **Werkmeister Pfeifer.**

Rudersberg
3 guterhaltene

Weinfässer,

2 à 10 Eimer, 1 à 5 Eimer, hat zu verkaufen
G. Reinert, Rotgerber.

Marinierte Häringe, Kronfardinien

frisch eingetroffen bei
H. Hohly.

Schuld- und Bürgscheine
Tagbuchtabellen

sind vorrätig in der Buchd. d. Bl.